

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



14. Jahrgang

Bernburg (Saale), 01. Juli 2020

Nummer 26

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.07.2020 **129**
- Sitzung des Kreisausschusses am 08.07.2020 **130**
- Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2020 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung **131**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

- Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und Selke/Obere Bode“ **134**
- Ergänzungssatzung zur Feststellung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“
Abrechnungsgebiet Groß Börnecke **134**
- Ergänzungssatzung zur Feststellung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“
Abrechnungsgebiet Schneidlingen **134**
- Satzung über die Erhebung von Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hecklingen und deren Ortsteile (Hundesteuersatzung) **134**

Die Satzungen sind als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Jobcenter Salzlandkreis

Standort Bernburg

Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

134

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.07.2020

Datum: Dienstag, 07.07.2020, 17:00 Uhr

Ort: Kurhaus Bernburg, großer Saal
Solbadstraße 2
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 25.02.2020
- 4 Verpflichtung nachrückender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 5 Wahl eines persönlichen Vertreters für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie den Jugendhilfeausschuss
Wahlvorlage W/0021/2020
- 6 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises - beratende Mitglieder
Beschlussvorlage B/0116/2020
- 7 Änderung des Beschlusses (B/0074/2020) vom 25.02.2020 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) für den Träger Rückenwind Schönebeck e. V.
Beschlussvorlage B/0109/2020

8 Berichterstattung der Arbeit der Netzwerkstelle „Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis“ im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“
Mitteilungsvorlage M/0046/2020

9 Verlängerung der Kooperationsverträge mit der Netzwerkstelle "Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis" und der „bedarfsorientierten Schulsozialarbeit“ für den Förderzeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021
Mitteilungsvorlage M/0047/2020

10 Sozialdatensammlung des Salzlandkreises für das Jahr 2018
Mitteilungsvorlage M/0049/2020

11 Informationen aus der Verwaltung

12 Anfragen und Anregungen

13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

14 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

15 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 25.02.2020

16 Informationen aus der Verwaltung

17 Anfragen und Anregungen

18 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisausschusses am 08.07.2020**

Datum: Mittwoch, 08.07.2020, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 20.05.2020 und 27.05.2020
- 4 Wahl des Landrates des Salzlandkreises 2021, hier : Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters
Beschlussvorlage B/0134/2020
- 5 Wahl des Landrates des Salzlandkreises 2021, hier: Bestimmung des Wahltages und einer eventuell erforderlichen Stichwahl
Beschlussvorlage B/0133/2020
- 6 Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse
hier: Änderung § 16 Niederschriften Tagesordnungsantrag Fraktion SPD/GRÜNE/WG - TA/0006/2020
- 6.1 Änderungsantrag der AfD-Fraktion
- 7 Informationen aus der Verwaltung
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 11 Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen am 20.05.2020 und 27.05.2020
- 12 Vergabe-Nr.: 0043/2020 – Salzlandkreis – Freigestellter Schülerverkehr - Wiederholung Los 23
Beschlussvorlage B/0129/2020
- 13 Vergabe-Nr.: 0023/2020 - Salzlandkreis - Wohnheim der Berufsbildenden Schulen des Salzlandkreises - Betreibung und Betreuung
Beschlussvorlage B/0131/2020
- 14 Informationen aus der Verwaltung
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

• **Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2020 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 27.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	383.975.000	EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	388.135.600	EUR
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	376.361.700	EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	376.259.400	EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.824.400	EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.105.600	EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.081.400	EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.401.400	EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 879.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen (Liquiditätskredite) wird auf 120.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage beträgt 45,62 von Hundert für die Umlagegrundlagen gemäß § 19 in Verbindung mit § 12 und § 14 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der derzeit geltenden Fassung.

§ 6

Mehrerträge wirken grundsätzlich ergebnisverbessernd. Mindererträge müssen im Budget ausgeglichen werden. Zweckgebundene Mehrerträge können zur Budgeterhöhung führen. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Einzahlungen entsprechend.

§ 7

Eine Maßnahme darf grundsätzlich erst nach Erhalt des Fördermittelbewilligungsbescheides und unter Sicherstellung der Gesamtfinanzierung gemäß § 98 (4) KVG LSA begonnen werden.

§ 8

Budgetüberschreitungen gelten für nichtzahlungswirksame Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, Wertminderungen bei Vermögensgegenständen und internen Leistungsbeziehungen) als über- und außerplanmäßig genehmigt.

§ 9

Gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) wird die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen auf je 20.0000 EUR festgelegt.

§ 10

- (1) Erträge und Aufwendungen i. S. d. § 2 Abs. 3 KomHVO (Ereignisse außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit) werden ab einem Wert von 20.0000 EUR als „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.
- (2) Abweichend zu Absatz 1 sind Erträge und Aufwendungen aus Vermögensabgängen über oder unter dem Buchwert (Buchgewinne und Buchverluste) als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen auszuweisen. Entsprechendes gilt für damit im Zusammenhang stehende Versicherungsentschädigungen.

§ 11

Für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 103 Abs. 2 und 3 KVG LSA gilt Folgendes:

- a) Erheblich gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ist die Entstehung oder Erhöhung eines Jahresfehlbetrages, wenn dieser 1 vom Hundert der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigt.

- b) Erheblich gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, wenn diese im Einzelfall 1 vom Hundert der Gesamtaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.
- c) Für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die eine Zahlungswirksamkeit im Haushaltsjahr bedingen, wird die Wertgrenze für geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA auf 300.000 EUR beschränkt. Bei einer durch Dritte geförderten nicht geplanten Maßnahme gelten die Regelungen der Hauptsatzung bezüglich der Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

§ 12

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 KomHVO (einseitige Deckung) können innerhalb eines Teil-Budgets Mittel der zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontengruppen (Kg)

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | bauliche Unterhaltung/Bewirtschaftung
(Kg 521/524) | für Investitionsauszahlungen
„Baumaßnahmen“ (Kg 7851/7852); |
| 2. | Unterhaltung des beweglichen Vermögens
(Kg 525) | für Investitionsauszahlungen
„Erwerb bewegliches
Anlagevermögen“ (Kg 783) |

eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass dadurch zukünftig Einsparungen bei den Kg 521/524/525 erreicht werden. Der FD 12.1 entscheidet darüber auf Antrag mit Begründung von dem Budgetverantwortlichen.

§ 13

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 KomHVO werden die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt. Zum Jahresabschluss können vom zuständigen FBL Anträge auf Ermächtigungsübertragungen mit Begründung beantragt werden, wenn

- 1. Aufwendungen (durch Erteilung und Abschluss eines Auftrages mit Rechnungslegung) im laufenden Haushaltsjahr entstanden sind und die Zahlung erst im Folgejahr fällig wird - Übertragung aus Ermächtigung der Finanzposition
- 2. bereits Aufträge ausgelöst, aber noch nicht oder nur teilweise beendet wurden - Übertragung von Ermächtigungen bzw. Restermächtigungen für Ergebnis- und Finanzposition
- 3. die geplanten Aufwendungen nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine Ermächtigung für diese Maßnahme/Leistung gewährt - Übertragung von Ermächtigungen der Ergebnis- und Finanzposition.

Über die Übertragung entscheidet der FD 12.1 nach Einzelfallprüfung.

Bernburg (Saale), den 30.06.2020

gez. Markus Bauer

Landrat

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme an den Arbeitstagen vom **02.07.2020 bis 10.07.2020** im Kreishaus, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) im Fachdienst 12, Zimmer 314a, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch 14:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich aus.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

- **Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und Selke/Obere Bode“**
- **Ergänzungssatzung zur Feststellung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“
Abrechnungsgebiet Groß Börnecke**
- **Ergänzungssatzung zur Feststellung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“
Abrechnungsgebiet Schneidlingen**
- **Satzung über die Erhebung von Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hecklingen und deren Ortsteile (Hundesteuersatzung)**

Die Satzungen sind als Anhang beige-fügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Jobcenter Salzlandkreis

Der Inhalt dieses Abschnittes

- *eine Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Jobcenters Salzlandkreis*

wurde am 23.12.2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.

